

# Gemeinde Binzen beschreitet zwei Mal den Klageweg in Sachen Kreisel

Das Freiburger Verwaltungsgericht wird nicht nur in Sachen Widerspruch gegen die Kreiselabriss-Anordnung bemüht, sondern nun auch gegen deren Sofortvollzug

BINZEN (mm/tm). Der Streit um den Erhalt oder den Abbruch aus Verkehrssicherheitsgründen des Aluminiumkunstwerks im Kreisverkehr am Dreispitz an der Einmündung der Landestraße 134 in die Bundesstraße 3 bei Binzen (wir haben mehrfach berichtet) zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt beziehungsweise dem Freiburger Regierungspräsidium, geht es in die nächste Runde. Nachdem die Lörracher Kreisbehörde dem Widerspruch der Kommune gegen die Abbruchverfügung nicht stattgegeben hat, hat nämlich die Freiburger Mittelinstanz jetzt der Lörracher Kreisbehörde den Rücken gestärkt und sogar mit der Anordnung des Sofortvollzuges des Abrisses die Angelegenheit noch „getoppt“, wie es Bürgermeister Andreas Schneucker am Donnerstag in der jüngsten öffentlichen Sitzung des Binzener Gemeinderates bei der Bekanntgabe des Sachverhaltes kommentierte. Hanspeter Vollmer sprach von einem „beherrlichen Amoklauf“. Der frühere Planer der Gemeinde, Winfried Arens, kündigte einen Protest der Architektenkammer an. Gegen diesen Sofortvollzug werde jetzt geklagt, kündigte Schneucker am Freitagvormittag auch noch einmal im Rahmen eines kurzfristig anberaumten Pressegesprächs an.

Wie Schneucker erläuterte, werde die Verfügung mit Bezug auf ein Gutachten (wir haben berichtet) damit begründet, dass das Kreiselkunstwerk eine „massive Verkehrsgefährdung“ darstelle. Eine Darstellung wiederum, der man nicht nur am Binzener Ratstisch in keinsten Weise folgen kann.

Das hatte dazu geführt, dass die Gemeinde vor Wochen schon in Widerspruch gegen die Abrissverfügung gegangen war, die das Landratsamt auf Anweisung des Innenministeriums beziehungsweise des Regierungspräsidiums erlassen hatte – allerdings ohne Sofortvollzug.

Nachdem die verwaltungstechnischen Möglichkeiten nun ausgeschöpft sind, geht die Gemeinde in zweierlei Form auf gerichtlichem Wege ihre weiteren Schritte mit dem Ziel des Erhalts des symbolhaften Werks des Efringen-Kirchener Künstlers Reinhard Bombsch. Zum einen über ein Klageverfahren vor dem Freiburger Verwaltungsgericht, weil dem Widerspruch nicht stattgegeben worden ist; zum anderen gegen die nun getroffene Anordnung



Der Dreispitz

FOTO: MARKUS MAIER

auf Sofortvollzug. Dieser zweite Schritt, der ebenfalls vor das Freiburger Verwaltungsgericht führt, ist für die Gemeinde wichtig, denn die Anordnung des Sofortvollzuges bedeutet, dass das oben beschriebene Verfahren in Sachen Widerspruch nicht abgewartet werden kann. Denn gegen den Sofortvollzug hat der Wi-

derspruch keine aufschiebende Wirkung. Deshalb verfolge man nun gewissermaßen mit diesem zweiten Schritt das Ziel, in einem gesonderten Verfahren die aufschiebende Wirkung des Widerspruches wieder herzustellen, um eben den drohenden Sofortvollzug abzuwenden, erläuterte Bürgermeister Schneucker am Freitag im Pressegespräch. Dazu wiederum habe man einen Monat Zeit – gerechnet von vergangener Mittwochabend an, als die Anordnung des Regierungspräsidiums auf Sofortvollzug des Kreiselkunstwerkes bekannt wurde. Dieses Vorgehensweise sei auch wichtig, um das eigentliche Klageverfahren in Ruhe vorbereiten zu können. „In den nächsten Tagen und Wochen geht da mal zu nächst nichts, was den Kreisel bedrohen könnte“, so die Einschätzung Schneuckers. Was ihn an der ganzen Angelegenheit am „meisten geärgert“ habe, sei die große Eile, mit der das Präsidium das Verfahren offenbar schnell über die Bühne bringen wolle. Schneucker erinnert dabei auch noch einmal daran, dass es in den vergangenen 16 Jahren, in de-

nen das Kunstwerk nun schon auf dem Kreisel steht, bei einer Verkehrsbelastung von – gerechnet bis heute – rund 90 Millionen Fahrzeugen kaum nennenswerte Unfälle gegeben habe. „Und dann ist das auch ein Affront gegen die weit über 2400 Unterzeichner der derzeit laufenden Online-Petition unter [www.rettet-dreisnitz.de](http://www.rettet-dreisnitz.de)“, legt der Bürgermeister nach. Die hat bekanntermaßen sein Amtsvorgänger Ulrich May ins Leben gerufen. Der ärgert sich nicht minder: „Da ist etwas Ungeheuerliches passiert. Das Regierungspräsidium hat, obwohl der Anwalt der Gemeinde noch vortragen wollte und dies auch angekündigt hatte, in einer bis dahin nicht gekannten Windeseile entschieden und den Widerspruch zurückgewiesen“, betont May in seiner Erklärung. Als „Skandal“ bezeichnet May gar den Umgang mit den Petenten. „Üblicherweise warten die Regierungspräsidien bei Vorliegen einer Petition die Entscheidung des Petitionsausschusses ab“. Mays Interpretation „Die Bürger werden dafür bestraft, dass sie ein Grundrecht wahrgenommen haben“. Denn innerhalb von nur knapp zwei Wochen sei das Quorum von 1900 Unterschriften erreicht worden, um die Bittschrift dem Ausschuss vorzulegen.